

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 378/2019
(22) Anmeldetag: 21.11.2019
(45) Veröffentlicht am: 15.12.2022

(51) Int. Cl.: **A61F 13/472** (2006.01)
A61F 13/491 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 60030887 T2
DE 202011110360 U1
DE 4239007 A1
DE 20002982 U1

(73) Patentinhaber:
Schmid Christine
1030 Wien (AT)

(74) Vertreter:
Schober Elisabeth Dipl.Ing. Dr.techn.
1200 Wien (AT)
Fox Tobias Dipl.Phys. Dr.phil.
1030 Wien (AT)

(54) **Hygieneartikel für Frauen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Hygieneartikel für Frauen zur Anwendung im Intimbereich mit einem Körper (1), welcher eine der menschlichen Körperoberfläche zugewandte erste Oberfläche (2) und einer von der menschlichen Körperoberfläche abgewandte zweite Oberfläche (3) besitzt, wobei der Körper (1) auf der ersten Oberfläche (2) eine sich längserstreckende, quer über die erste Oberfläche (2) verlaufende und darauf mittig angeordnete Erhebung (4) aufweist, welche die erste Oberfläche (2) des Körpers (1) in zwei im Wesentlichen gleich große Bereiche (5a, 5b) teilt.

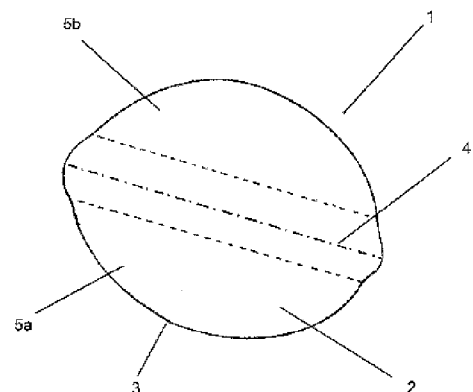


Fig. 1

Beschreibung

HYGIENEARTIKEL FÜR FRAUEN

[0001] Die Erfindung betrifft einen Hygieneartikel für Frauen, welcher zur Anwendung im Intimbereich vorgesehen ist.

[0002] Der Intimbereich stellt eine besonders sensible Zone des weiblichen Körpers dar. So kann es beispielsweise durch Schwitzen, unwillkürlichen Harnabgang, Ausfluss, bei bestimmten Sportarten, wie z.B. Reiten oder Radfahren, bei übermäßiger Beanspruchung durch Geschlechtsverkehr, nach der Intimirasur, durch Hormonmangel bedingte Trockenheit im und nach dem Wechsel, durch das Tragen von enger und synthetischer Unterwäsche zur Reizung des äußeren Genitales kommen, welche sich durch Juckreiz, Brennen und Rötung bemerkbar macht. Pathogene Mikroorganismen können sich auf dieser Hautoberfläche, vornehmlich des äußeren weiblichen Genitales (große und kleine Schamlippen, Scheideneingang) und der Analregion durch physikalisch günstige Bedingungen, wie Feuchtigkeit und Wärme, gut vermehren, was zu Ekzemen und Infektionen führen kann. Pathogene Keime können zudem bis in die Vagina vordringen und Infektionen hervorrufen, denen im Weiteren Harnwegsinfektionen, Fehl-, Frühgeburten und dergleichen nachfolgen können.

[0003] Zur Prävention, Reduzierung oder Eliminierung von Reizungen werden gegenwärtig Pflegemittel oder Arzneimittel eingesetzt. Arzneimittel werden auch zur Prävention, Reduzierung oder Eliminierung von pathogenen Keimen eingesetzt. Pflegemittel, aber auch Arzneimittel, werden in Form von Salben, Cremes, Sprays oder Gelen angewandt. Diese können für eine topische Anwendung im Intimbereich oder für eine Anwendung durch Einführen mittels einer Applikationsvorrichtung in die im Körperinneren liegenden Bereiche des Genitalbereichs vorgesehen sein. Während eine Anwendung eines Arzneimittels im Körperinneren sicherstellt, dass im Wesentlichen die gesamte anzuwendende Dosis während einer längeren und für die Heilung erforderlichen Zeitdauer zur Verfügung steht, ist dies bei der topischen Anwendung von Arzneimitteln im Intimbereich nicht immer gewährleistet. Zudem erfordert nicht jede medizinische Behandlung eine Applikation im Körperinneren. Keinesfalls ist sie für eine ausschließlich pflegende Behandlung erforderlich.

[0004] Bei der topischen Anwendung im Intimbereich müssen die Arzneimittel oder Pflegemittel ebenfalls während einer ausreichend langen Zeitdauer den entsprechenden Bereichen des Intimbereichs zur Verfügung stehen, um die heilende oder pflegende Wirkung zu entfalten. Dies trifft insbesondere auf Mittel zu, welche nicht oder nur teilweise über die Haut aufgenommen werden. Derartige Mittel können beispielsweise durch ein An-Einander-Reiben von Teilen des Intimbereichs, beim Urinieren oder auch durch Kontakt mit Unterbekleidung hinsichtlich der aufgetragenen Menge reduziert und entfernt werden und so nicht oder nur kurzzeitig und möglicherweise ungenügend wirken. Zudem kann bei einer Übertragung von Arzneimitteln oder Pflegemitteln in Form von Salben, Cremes oder Gelen auf Unterbekleidung letztere verschmutzen oder zu einer für Dritte sichtbaren Fleckenbildung führen, die für die Anwenderin unangenehm oder peinlich sein kann. Eine Übertragung auf Unterbekleidung und eine Fleckenbildung ist auch bei Mitteln möglich, welche von der Haut aufgenommen werden, da für die Aufnahme durch die Haut eine gewisse Zeitspanne erforderlich ist. Die Anwendung von Arzneimitteln oder Pflegemitteln in Form von Salben, Cremes oder Gelen erschwert zudem die genaue Dosierung, sodass es häufig zur Aufbringung einer Menge kommt, die nicht zur Gänze oder nicht sofort von der Haut aufgenommen wird und daher auf der Applikationsstelle verbleibt.

[0005] Es wäre zudem wünschenswert, ein Mittel zur Anwendung von Arzneimitteln oder Pflegemitteln im Intimbereich zur Verfügung zu haben, welches eine genauere Dosierung der anzuwendenden Mittel erlaubt und auch unterwegs einfach und hygienisch eingesetzt oder ersetzt werden kann. Während der Einsatz von Arzneimitteln oder Pflegemitteln in Form von Salben, Cremes, Sprays oder Gelen auf Gliedmaßen, wie beispielsweise die Hände, ohne Weiteres auch unterwegs möglich ist, trifft dies für eine Anwendung von Arzneimitteln oder Pflegemitteln für den In-

timbereich naturgemäß nicht zu. Hier wäre ein einfach anzuwendendes Mittel, vorzugsweise mit genauer Dosierung eines Arzneimittels oder Pflegemittels, von Vorteil.

[0006] Die Verwendung von gängigen Hygieneeinlagen, welche von der Anwenderin selbst mit den Arzneimitteln oder Pflegemitteln versetzt werden, stellt keine praktische Alternative dar. So ist auch hier eine genaue Dosierung von Arzneimitteln oder Pflegemitteln durch die Anwenderin schwierig und erfordert zusätzliche Handgriffe, die nicht immer und überall ausreichend hygienisch vorgenommen werden können. Zudem werden Hygieneeinlagen aufgrund ihrer Länge oder Dicke oftmals von vielen Frauen als störend und unangenehm empfunden und schließlich ist durch gängige Hygieneeinlagen aufgrund ihrer Form keine zielgerichtete Anwendung der Arzneimittel oder Pflegemittel im Intimbereich möglich.

[0007] Es ist daher wünschenswert, einen Hygieneartikel für Frauen zur Anwendung im Intimbereich bereitzustellen, mit welchem die vorstehend beschriebenen Nachteile überwunden werden. Dieses Ziel wird durch einen Hygieneartikel erreicht, wie er im Anspruch 1 definiert ist. Weitere vorteilhafte, aber nicht einschränkende Ausführungsformen sind in den weiteren Ansprüchen definiert und in den angeschlossenen Zeichnungen dargestellt.

[0008] Darin zeigen

[0009] Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Hygieneartikels von oben, und

[0010] Figur 2a einen Querschnitt durch den Hygieneartikel von Figur 1 und

[0011] Figur 2b einen Querschnitt durch eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Hygieneartikels.

[0012] Der erfindungsgemäße Hygieneartikel wird nachstehend unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher erläutert.

[0013] Der erfindungsgemäße Hygieneartikel gemäß Figur 1 besitzt einen Körper 1, welcher eine der menschlichen Körperoberfläche zugewandte erste Oberfläche 2 und eine von der menschlichen Körperoberfläche abgewandte zweite Oberfläche 3 besitzt, wobei der Körper 1 auf der ersten Oberfläche 2 eine sich längserstreckende, quer über die erste Oberfläche 2 verlaufende und darauf mittig angeordnete Erhebung 4 aufweist, welche die erste Oberfläche 2 des Körpers 1 in zwei im Wesentlichen gleich große Bereiche 5a, 5b teilt.

[0014] Aus Figur 2a ist ersichtlich, dass sich durch diese Art der Erhebung 4, welche auf der ersten Oberfläche 2 und damit auf dem Körper 1 angeordnet ist, eine besonders formstabile Erhebung ergibt, die die physiologische Form der für diese speziell vorgesehene Körperregion nachahmt. Vorzugsweise ist die Erhebung 4 einstückig mit dem Körper 1 des erfindungsgemäßen Hygieneartikels. Eine formstabile Erhebung 4, welche ihre Form trotz Beanspruchungen, wie beispielsweise sportlicher Betätigung, beibehält, ist vorteilhaft.

[0015] In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist die von der menschlichen Körperoberfläche abgewandte zweite Oberfläche 3 eine sich längserstreckende, quer über die zweite Oberfläche 3 verlaufende und darauf mittig angeordnete Vertiefung 6 auf, wobei die Erhebung 4 und die Vertiefung 6 im Wesentlichen übereinander angeordnet sind, wie in Figur 2b gezeigt.

[0016] Diese weitere Ausführungsform besitzt den Vorteil, dass sie einfach hergestellt werden kann, indem der Körper 1 des erfindungsgemäßen Hygieneartikels mittig entlang einer Linie aufgefaltet wird. Der Körper 1 kann jede beliebige Grundfläche besitzen, welche für die erfindungsgemäße Verwendung geeignet ist, insbesondere kann der Körper eine rechteckige, quadratische, kreisförmige oder ovale Grundfläche aufweisen. Die rechteckige oder quadratische Grundfläche kann abgerundete Ecken aufweisen. Für den Fall, dass der Körper eine rechteckige oder quadratische Grundfläche besitzt, entspricht die Linie, entlang derer die Auffaltung erfolgt, der Länge oder der Breite der Grundfläche. Für den Fall, dass der Körper eine kreisförmige Grundfläche besitzt, entspricht die Linie, entlang derer die Auffaltung erfolgt, dem Durchmesser der Grundfläche, und für den Fall, dass der Körper eine elliptische Grundfläche besitzt, entspricht die Linie, entlang derer die Auffaltung erfolgt, der Haupt- oder Nebenachse der Grundfläche. Für den Fall,

dass die Grundfläche eine beliebige weitere, für den erfindungsgemäßen Zweck geeignete Grundfläche ist, entspricht die Linie, entlang welcher die Auffaltung erfolgt, einer geraden Linie zwischen zwei gegenüberliegenden Umfangspunkten, welche durch den Mittelpunkt der Grundfläche verläuft.

[0017] Durch diese Art der Herstellung entsteht zu der durch das Auffalten gebildeten Erhebung 4 eine entsprechende Vertiefung 6 auf der zweiten, von der Körperoberfläche abgewandten Oberfläche 3, wie sie in Figur 2b dargestellt ist. Ein weiterer Vorteil dieser Ausführungsform besteht darin, dass die Erhebung 4 flexibel ist und sich dem Intimbereich anpasst.

[0018] An ihrer höchsten Stelle kann die Erhebung 4 spitz zulaufen und eine definierte Kante aufweisen, aber auch abgerundet ausgeführt sein. Eine abgerundete Ausführung ist in den Figuren 2a und 2b gezeigt.

[0019] Der erfindungsgemäße Hygieneartikel kann aus jedem Material bestehen, welches für die Anwendung am Körper geeignet ist. Bevorzugt besteht der Hygieneartikel aus einem saugfähigen Material, wie beispielsweise Watte aus Zellstoff oder Baumwollfasern.

[0020] Obwohl der erfindungsgemäße Hygieneartikel eingangs im Zusammenhang mit der Verwendung von Pflegemitteln oder Arzneimitteln beschrieben wurde, ist er nicht darauf beschränkt und erfüllt den Zweck eines Hygieneartikels auch ohne darauf applizierte Pflegemittel oder Arzneimittel. Die sich aus dem Aufbau des Hygieneartikels ergebenden Vorteile für die Anwendung im Intimbereich werden auch bei Verwendung des erfindungsgemäßen Hygieneartikels ohne darauf applizierte Pflegemittel oder Arzneimittel erreicht.

[0021] Wird der erfindungsgemäße Hygieneartikel mit Pflegemitteln oder Arzneimitteln versetzt, dann werden die Pflegemittel und Arzneimittel bevorzugt auf der Oberfläche der zwei Bereiche 5a, 5b appliziert, wobei die Seitenflächen der Erhebung 4 unbehandelt bleiben und so die Saugfähigkeit des Materials, welches den Körper 1 bildet, vorteilhaft eingesetzt werden kann, beispielsweise um am Intimbereich auftretende Körperfluide aufzunehmen.

Patentansprüche

1. Hygieneartikel für Frauen zur Anwendung im Intimbereich mit einem Körper (1), welcher eine der menschlichen Körperoberfläche zugewandte erste Oberfläche (2) und einer von der menschlichen Körperoberfläche abgewandte zweite Oberfläche (3) besitzt, wobei der Körper (1) auf der ersten Oberfläche (2) eine sich längserstreckende, quer über die erste Oberfläche (2) verlaufende und darauf mittig angeordnete Erhebung (4) aufweist, welche die erste Oberfläche (2) des Körpers (1) in zwei im Wesentlichen gleich große Bereiche (5a, 5b) teilt.
2. Hygieneartikel nach Anspruch 1, wobei die von der menschlichen Körperoberfläche abgewandte zweite Oberfläche (3) eine sich längserstreckende, quer über die zweite Oberfläche (3) verlaufende und darauf mittig angeordnete Vertiefung (6) aufweist, wobei die Erhebung (4) und die Vertiefung (6) im Wesentlichen übereinander angeordnet sind.
3. Hygieneartikel nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Körper (1) aus einem saugfähigen Material besteht und die zwei Bereiche (5a, 5b) Pflegemittel und/oder Arzneimittel enthalten.
4. Hygieneartikel nach Anspruch 3, wobei die Pflegemittel und/oder Arzneimittel auf der Oberfläche der zwei Bereiche (5a, 5b) appliziert sind und die Seitenflächen der Erhebung (4) unbehandelt sind.
5. Hygieneartikel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der Körper (1) eine rechteckige, quadratische, kreisförmige oder ovale Grundfläche aufweist.
6. Hygieneartikel nach Anspruch 5, wobei die rechteckige oder quadratische Grundfläche abgerundete Ecken aufweist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

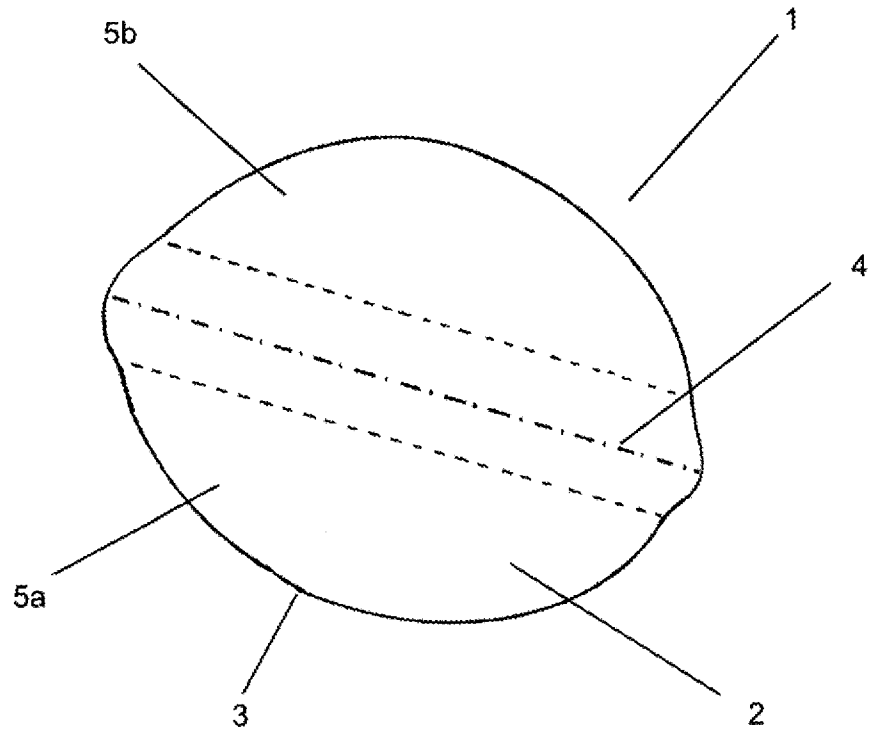


Fig. 1

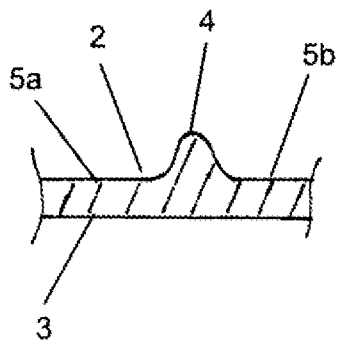


Fig. 2a

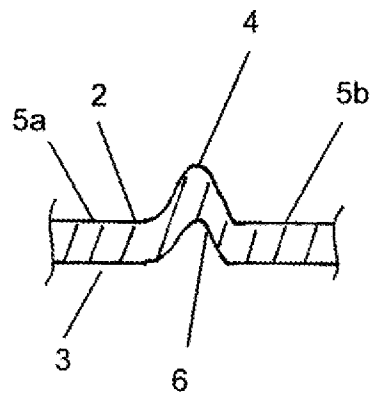


Fig. 2b